



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Novellierung der Anforderungen gemäß § 8a Abs. 5 BSIG

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

**Angegeben von:**

Bitkom e.V. (R000672) am 18.07.2024

**Beschreibung:**

Bitkom setzt sich dafür ein, dass bei der Novellierung der Anforderungen gemäß § 8a Abs. 5 BSIG verschiedene Kriterien berücksichtigt werden. Dazu gehört die Definition von Begrifflichkeiten wie "unternehmensfremd", die mangelnde Notwendigkeit für ein Vier-Augen-Prinzip, die Streichung von Reifegradabstufungen und Darstellung der Netzstrukturpläne, Gültigkeit der Prüfergebnisse, relevante Maßnahmen aus der Anwendbarkeitserklärung, Verweis auf die Nebenabweichungen des bestehenden ISO-Zertifikats sowie die Streichung des Begriffs „Authentizität“.

#### **Betroffene Interessenbereiche (2)**

---

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

#### **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BSIG 2009 [alle RV hierzu]